



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zug

Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABZG 18.01.2024

Zusätzliche Publikationen: KABSG 18.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 18.01.2029

Meldungsnummer: NA03-0000001310

Publizierende Stelle

Effgee GmbH, (Effgee Ltd liab. Co) (Effgee Sàrl), Mühlegasse 12A, 6340 Baar

Schuldenruf im Nachlassverfahren und Gläubigerversammlung AppArranger AG

Schuldner:

AppArranger AG
CHE-330.949.896
Lerchenfeldstrasse 3
9014 St. Gallen

Angaben zur Gläubigerversammlung

21.02.2024, 09:30 Uhr

Lerchenfeldstrasse 3

9014 St. Gallen

In der Nachlassstundung über die AppArranger AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Gallen, Lerchenfeldstrasse 3, 9014 St. Gallen, findet die Gläubigerversammlung am 21. Februar 2024, 09:30 Uhr (Türöffnung 09:00 Uhr) am Sitz der Gesellschaft an der Lerchenfeldstrasse 3, 9014 St. Gallen, statt.

Die dem Sachwalter bekannten Gläubiger erhalten separat eine Einladung samt sachdienlicher Informationen und Unterlagen.

An der Gläubigerversammlung wird die Nachlassschuldnerin einen ordentlichen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich vorschlagen.

Vom 19. Januar 2024 bis 20. Februar 2024 liegen die Akten den beteiligten Gläubigern beim Sachwalter, Stefan Saladin, c/o Effgee Services Ltd, Mühlegasse 12a, 6340 Baar oder am Sitz der Gesellschaft an der Lerchenfeldstrasse 3, 9014 St. Gallen, zur Einsicht auf. Werktags jeweils von 08:00-12:00 und 13:30-17:00 Uhr können interessierte Gläubiger auf telefonische Voranmeldung hin (Telefon +41 71 766 79 95) diese unter Vorlage eines gültigen Personalausweises einsehen. Vertreter haben das Vertretungsverhältnis zusätzlich mit einer schriftlichen Vollmacht zu belegen.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre

Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Publikation nach Art. 300 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der Sachwalter fordert hiermit gestützt auf Art. 300 Abs. 1 SchKG die Gläubiger auf, ihre Forderungen mit Wert per 27. April 2023 (Datum der vorangegangenen Bewilligung der provisorischen Nachlassstundung), mit gesonderter Zinsberechnung, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte sowie unter Beilage der Beweismittel, innert eines Monats seit der öffentlichen Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB beim Sachwalter, Stefan Saladin, c/o Effgee Services Ltd, Mühlegasse 12a, 6340 Baar, einzugeben. Im Unterlassungsfall entfällt bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag die Stimmberechtigung über den Nachlassvertrag. Innert der gleichen Frist haben sich alle Personen beim Sachwalter zu melden, die Vermögensstücke der Schuldnerin in Händen halten oder Verbindlichkeiten jeglicher Art gegenüber der Schuldnerin haben.

Frist: 1 Monat(e)

Kontaktstelle:

Effgee GmbH, (Effgee Ltd liab. Co) (Effgee Sàrl)
Stefan Saladin
Mühlegasse 12A
6340 Baar
Telefon +41 71 766 79 95